

Öffentliche Zusammenfassung des Zertifizierungsberichts für eine Einzelzertifizierung in Deutschland

Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-1128
Ausstellungsdatum	03.06.2004
Gültig bis	02.06.2009
Name des Betriebes	Freie und Hansestadt Hamburg
Land	Hamburg, Deutschland
Adresse	Behörde f. Wirtschaft und Arbeit Abt. Landwirtschaft und Forsten Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Ansprechpartner: Herr H. Engeliën
Betriebsgröße gesamt	5.179 ha
Hauptbaumarten	Kiefer, ALn, Buche, Eiche, Fichte, ALh,
Jährl. Produktion	Ca. 11.660 Efm
Datum des Audits	01.2004
Datum der Zusammenfassung	01.2004

Zertifizierer:

GFA Terra Systems GmbH
- Abt. Zertifizierung -
Eulenkrogstrasse 82
D-22359 Hamburg

Tel: +49-40-60306-141
Fax: +49-40-60306-149
E-mail: certification@gfa-terra.de
Internet: www.gfa-certification.de

1	ADMINISTRATIVER RAHMEN UND PRODUKTIONSVERHÄLTNISSE	3
2	INFORMATIONEN ZUM EIGENTÜMER.....	5
2.1	DER EIGENTÜMER	5
2.2	PRODUKTPALETTE	7
2.3	DEFINITION DER SCHNITTSTELLEN (EIGENTUMS- UND GEFAHRENÜBERGANG).....	7
3	STANDARDS.....	8
3.1	FÜR DIE INSPEKTION VERWENDETE STANDARDS.....	8
3.2	VERWENDETE UNTERLAGEN	8
4	DER EVALUIERUNGSPROZESS	9
4.1	ABLAUF DER EVALUIERUNG	9
4.2	INSPEKTIONSINHALTE UND –ORTE	9
4.3	AUSWAHL DER UNTERSUCHUNGSINHALTE UND -ORTE	11
4.4	ZUKÜNFTIGE INSPEKTIONEN	11
4.5	ERGEBNISSE BISHERIGER INSPEKTIONEN	11
5	BEFRAGUNG VON INTERESSENGRUPPEN	12
5.1	IDENTIFIKATION	12
5.2	ZUSAMMENSTELLUNG VON NUTZUNGSRECHTEN	12
5.3	NAMEN, ZUGEHÖRIGKEITEN UND KOMMENTARE VON OFFIZIELL ANZUHÖRENDE PERSONEN.....	12
5.4	ERHALTENE INFORMATIONEN UND ABGELEITETE FOLGERUNGEN	14
6	BEOBSACHTUNGEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	15
6.1	STÄRKEN DES BETRIEBES.....	15
6.2	SCHWACHSTELLEN DES BETRIEBES	15
7	BEDINGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	16
8	VERFOLGBARKEIT UND IDENTIFIKATION DER PRODUKTE.....	19
8.1	RISIKOABSCHÄTZUNG ZUR MÖGLICHKEIT DER VERMISCHUNG	19
8.2	BESCHREIBUNG DES VORHANDENEN KONTROLLSYSTEMS	19
8.3	BESCHREIBUNG DER ENDSCHNITTSTELLE.....	19
8.4	BESCHREIBUNG DES MARKIERUNGSSYSTEMS	19
9	VEREINBARUNGEN.....	20
9.1	ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG	20
9.2	BEGRÜNDUNG DER EMPFEHLUNG	20

1 ADMINISTRATIVER RAHMEN UND PRODUKTIONSVERHÄLTNISSE

Forstwirtschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland Sache der einzelnen Bundesländer. unter denen Forstwirtschaft im Bundesland Hamburg durchgeführt. Deshalb hat jedes Bundesland sein eigenes Landeswaldgesetz, das auf dem Bundeswaldgesetz von 1975, einem Rahmengesetz, basiert. Im Folgenden werden daher zunächst die Rahmenbedingungen beschrieben, wird.

Das Landeswaldgesetz ist 1978 vom Hamburger Senat verabschiedet worden und gilt für alle Besitzarten gleichermaßen. Hierhin ist u.a. geregelt, dass der gesamte Staatswald als Erholungswald anzusehen ist.

Hamburg hat rund 5.179 ha Wald. Ein Teil der Wälder der Hansestadt Hamburg befindet sich außerhalb der Landesfläche in Niedersachsen (ca. 20 ha.) und in Schleswig-Holstein (ca. 1.600 ha.). Dieser Teil ist u.a. an das Landeswaldgesetz und auch an die rechtlichen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein gebunden. Seit 1950 hat die Stadt ihren Waldbesitz kontinuierlich vergrößert. So wurde z.B. Gut Wulksfelde 1966 mit einer Waldfläche von über 280 ha hinzugekauft.¹

Natürlicherweise würden frische Buchenwälder, Bruch- und Auwälder, Nass- und Feuchtwälder sowie trockene Birken-Eichenwälder in verschiedenen Ausprägungen das Landschaftsbild dominieren².

Auch heute ist der Wald zu ca. 56,3 % der Fläche wieder von Laub- bzw. Laubmischwald geprägt. Nadelwald nimmt demgegenüber ca. 43,7 % der Fläche ein.

„Anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit“ (Aln) ist dabei mit 25,8 % die dominierende Laubholzartengruppe, gefolgt von der Buche mit 12,5 %. Die Eiche folgt mit ca. 11,0 % und danach kommt die Laubholzartengruppe „Anderes Laubholz mit hoher Umtriebszeit“ (Alh) mit 7,0 %. Bei den Nadelhölzern dominiert die Kiefer mit 27,9 %, gefolgt von der Fichte (incl. Douglasie) mit 12,2 % und der Lärche mit 3,6 %.

Für den Landeswald gelten die 1980 beschlossenen „Waldbaulichen Rahmenrichtlinien“. Darin ist ein grundsätzlicher Vorzug von Laubholz sowie dem Vorrang von Naturverjüngung vorgegeben.

Hamburg ist durch seine offene geographische Lage und Meeresnähe atlantisch geprägt. Die mittleren jährlichen Niederschläge betragen ca. 600 bis 750 mm. Dabei ist die höhere Niederschlagssumme innerhalb der Stadt.

Die Böden, ein wichtiger Parameter für die PNV, sind sehr unterschiedlich verteilt. Bildungen der Weichsel- (Norden bzw. Osten) und Wartheeiszeit (Süden u. Westen) bestimmen den weitaus größten Teil des Landes.

¹ Forstgeschichte der Stadt Hamburg, H. Walden, Umweltbehörde Hamburg 1995

² Vorauditfragebogen GFA 2003, „Hamburgs Wälder“ Sonderdruck 2003

Abgelöst werden sie im Urstromtal der Elbe von nacheiszeitlichen Flussablagerungen. Im Norden und Westen sind die Flächen von armen, südlich der Elbe von reicheren Flugsand (Flottsanden) überlagert.

Die Einteilung der Landesfläche in ein Wuchsgebiet und drei Wuchsbezirke folgt vor allem der Lage und Oberflächengestalt, dem Klima sowie der Geologie und der Böden. Die großräumige Verbreitung der Waldgesellschaften folgt dieser Einteilung.

Tab. 1: Baumartenanteile (1992 / 2004)

Baumartenverteilung	Flächenanteil
NADELHOLZ	43,7 %
Kiefer	27,9 %
Fichte (incl. Douglasie)	12,2 %
Lärche	3,6 %
LAUBHOLZ	56,3 %
Buche	12,5 %
Eiche	11,0 %
Alh	7,0 %
Aln (Birke, Weide etc.)	25,8 %

Der derzeitige Einschlag liegt mit 2,3 Efm/ha/a über 30% unter dem von der letzten Forsteinrichtung 1992 kalkulierten Hiebssatz von 3,9 Efm/ha/a. Hauptsächlich ist dieses durch Absatzschwierigkeiten zu erklären.

Tab. 2: Forstl. Kennzahlen (1992 / 2004)

Planmäßiger Hiebssatz	3,9
Einschlag	2,3
DGzU	5,8
Ist-Vorrat	161,81
Soll-Vorrat	201,07

Die Wälder der Hansestadt Hamburg weisen vor allem als Folge der Belastungen im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg und den folgenden Reparationsleistungen eine gestörte Altersklassenstruktur auf. Davon sind in erster Linie die Wirtschaftsbaumarten Kiefer, Buche, Eiche und Fichte betroffen.

Darüber hinaus können ältere Bestände (ab Alter 70) aufgrund der Kriegseinwirkungen gebietsweise besonders stark mit Splintern belastet sein.

2 INFORMATIONEN ZUM EIGENTÜMER

2.1 Der Eigentümer

Freie und Hansestadt Hamburg

Sämtliche zu zertifizierenden Waldflächen gehören dem Land Freie und Hansestadt Hamburg. Dazu zählen auch die im Süden liegenden Waldflächen im Land Niedersachsen und die im Bundesland Schleswig-Holstein liegenden Waldflächen, die im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg stehen.

Derzeit sind die landeseigenen Waldflächen in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abt. Landwirtschaft und Forsten, angesiedelt. Leiter ist Herr Dr. Wujciak. Nach einer vor ca. 2-3 Jahren durchgeführten Organisationsreform wurde das Forstamt in einen südlichen und einen nördlichen Bereich mit jeweils eigenen Betriebsbereichsleitern organisiert. Diese sind direkt dem Forstamt unterstellt und führen gleichzeitig ihren Forstbetriebsbezirk weiter. Das Forstamt Hamburg ist in acht Betriebsbezirke (Eißendorf, Hausbruch, Klövensteen, Bergedorf, Alt-Erfrade, Volksdorf, Duvenstedter Brook) und dem Forstamt mit dem Innendienst organisiert.

Dabei liegen die Flächen der Betriebe teilweise stark zersplittert mitten im Stadtgebiet (s. Karte). Resultierend daraus ist eine starke Beeinträchtigung der forstbetrieblichen Bewirtschaftung, verstärkte Aufwendungen zur Verkehrssicherungspflicht und eine überaus große Rücksichtnahme auf die Belange der Bewohner / Anwohner.

Das **Bewirtschaftungsziel** unterliegt dabei der allgemeinen Zielrichtung der „Waldbaulichen Rahmenrichtlinie“ der Freien und Hansestadt Hamburg von 1980. Dabei ist das waldbauliche Ziel *„... die Begründung, Pflege und Erhaltung standorts- und funktionsgerechter, in sich gesunder, möglichst naturnaher Waldlebensgemeinschaften, die infolge ihrer Größe, Vielfalt und Altersstrukturen gegen äußere Einflüsse und Belastungen möglichst widerstandsfähig sind. Dieses Ziel soll mit dem geringsten Aufwand und unter Ausnutzung der natürlichen Entwicklungsprozesse angestrebt werden. Dazu gehört auch die Eigenentwicklung von Wäldern.*

Die **Produktpalette** des Betriebes umfasst: Holz, Schnittgrün, Weihnachtsbäume, Brennholz und Wildbret. Zur Produktpalette müssen auch die sog. und monetär nicht erfassten Wohlfahrtswirkungen gezählt werden: nahezu 100% der Flächen unterliegen einem Schutzstatus.

Tab. 3: Geschützte Flächen (1992 / 2004)

Funktion	Anteil
Schutzfunktion allg.	90 %
Biotopschutz (z.B. NSG)	39%
Erholungsfunktion	84 %
Sonderfunktion (Immissions- / Lärmschutz)	87 %

Die Forsteinrichtung hat den Betrieb in folgende Naturnähestufen eingeteilt:

Tab. 4: Naturnähestufen (1992 / 2004)

Naturnähestufe	Anteil
Stufe I	9,4 %
Stufe II	21,1 %
Stufe III	29,3 %
Stufe IV	29,1 %
Stufe V	12,0 %

Auf den meisten Flächen stellt Wild und Jagd derzeit kein ernstzunehmendes Problem dar. Ein Verbissgutachten liegt nicht vor.

Die Wilddichteschätzungen des Hochwildhegeringes, in dem das Forstamt Mitglied ist, werden als nicht repräsentativ betrachtet, da das Forstamt nur mit kleinen Flächen beteiligt ist, die übrigen Flächen liegen in Schleswig-Holstein.

Einzelschutz wird nur im Ausnahmefall (v.a. mit Schafwolle) getätigt, genau wie ein Zaunbau auch nur noch im Ausnahmefall erforderlich ist (Erstaufforstungen). Allerdings werden die Wildbestände kritisch betrachtet, so dass bei Auftreten von Schäden sofort eingegriffen werden kann.

Totholz wird auf allen Flächen erhalten, wobei der Umfang nach Bestandesalter sehr unterschiedlich ist. Allerdings muss entlang der zahlreichen Wanderwege und Verkehrswege auf die Verkehrssicherungspflicht sowie allgemein auf die Waldhygiene geachtet werden. Höhlenbäume werden, wenn es verkehrssicherungstechnisch vertretbar ist, auf den Flächen grundsätzlich geschont. Es liegt ein Totholzkonzept für das Land vor: *...bei den angestrebten Strukturen mit kleinflächigem Wechsel verschiedener Aufbau-, Reife-, **Zerfalls-** und Verjüngungsphasen wird immer ein Netz von lichten.....* Allerdings ist dieses für die Zukunft in die Forsteinrichtung zu übernehmen.

2.2 Produktpalette

Die Beauftragten der Besitzerin möchten folgende Produkte als zertifiziert vermarkten:

- ◆ Rundholz (alle Sortimente)
- ◆ Brennholz
- ◆ Schnittgrün
- ◆ Weihnachtsbäume
- ◆ Gala-Bauholz
- ◆ Erholungseinrichtungen aus Holz (z.B. Bänke)

2.3 Definition der Schnittstellen (Eigentums- und Gefahrenübergang)

Der Auditor hat gemeinsam mit den Beauftragten der Waldbesitzerin den Straßen- und Wegrand (meist Forststraße) bzw. im Falle der Weihnachtsbäume spezielle Plätze, als Schnittstellen für den Eigentums- und Gefahrenübergang definiert. Von diesen Stellen aus verlässt das Holz oder auch die anderen Produkte (Schmuckreisig, Weihnachtsbäumen) nach Verkauf den Wald und damit den Verantwortungsbereich der Waldbesitzerin. Auf dem Stock verkaufte Holz wird ausgezeichnet, Menge und Güteklasse werden nach dem Einschlag und vor der Abfuhr aufgenommen und z.T. durch Werkseingangsvermessung bestätigt. Eine weitere Schnittstelle für den Eigentums- und Gefahrenübergang ist die Vermarktung von Wertholz auf Meistgebotsterminen.

In allen Fällen ist die Vermischungsgefahr mit „Nicht FSC-zertifizierten“ Holz und anderen Produkten auszuschließen.

3 STANDARDS

3.1 Für die Inspektion verwendete Standards

Die Inspektion wurde nach den vom FSC AC anerkannten Deutschen FSC-Standards, Stand Oktober 2001, und dem GFA generischen Standard durchgeführt.

3.2 Verwendete Unterlagen

Folgende Dokumente wurden seitens des Betriebes bereitgestellt:

- Forsteinrichtung (nur in Teilen vorhanden, da Unterlagen für die neue FE bei einem Büro in der Konkursmasse sind),
- Forstbetriebskarten,
- Standortkartierung,
- Musterverträge
- Kaufverträge und Grundbucheintragungen
- Holzlisten und sonstige forstliche Dokumente

Alle im Land Hamburg relevanten Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Forstwirtschaft lagen dem Auditor vor, so z.B. die „Beck-Texte“ oder Auszüge aus dem „Amtlichen Anzeiger“.

Grundsätzlich ist die Aktenlage und Dokumentation in dem Forstbetrieb als sehr gut zu bezeichnen. Lediglich in einigen Bereichen ist es nicht nur für den FSC-Prozess, sondern auch zur Absicherung des Betriebes notwendig, die Dokumentation insbesondere die Holzverkaufs- u. Zahlungsbedingungen, zu ergänzen bzw. neue Teile hinzuzufügen.

Es werden für die forstliche Bewirtschaftung EDV Systeme verwendet. Des weiteren sind bereits Teile der Forstgrundkarten digitalisiert. Das Holzverbuchungsprogramm, hat es dem Auditor erlaubt, innerhalb kürzester Zeit nahezu jegliche gewünschte Information zu erhalten. Dieses wird auch in Zukunft die jährlichen Überwachungsaudits oder Kontrollaudits erheblich erleichtern.

4 DER EVALUIERUNGSPROZESS

4.1 Ablauf der Evaluierung

Voraudit

Das Voraudit wurde schriftlich im Dezember 2003 durchgeführt. Da es sich bei dieser Zertifizierung um einen Re Audit handelt und zudem die Flächen dem Auditor bekannt sind wurde auf ein Vor Ort Audit verzichtet. Hiermit erklärt der Auditor nochmals ausdrücklich, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.

Hauptaudit

Das Hauptaudit fand in den Zeiten vom 06.-07.01.2004 statt. Der GFA Terra Systems Auditor war Th. Specht (Teamleiter, Auditor) begleitet von Herrn Persicke, Praktikant der GFA Zertifizierungsabteilung. Von Seiten der Landesforstverwaltung / Forstamt Hamburg waren Herr Engeli, Herr Schulz, Herr Schulze und Herr Quermann anwesend. Bei den Felddaudits waren Herr Schulze und Herr Führer als Revierleiter sowie in ihrer Eigenschaft als Forstbetriebsbereichsleiter beteiligt. Im Rahmen der Büroüberprüfung (Büro-Besuch) wurden verschiedene Mitarbeiter/Innen befragt sowie bei den Felddaudits Gespräche mit einem Forstwirtschaftsmeister und Revierleitern geführt.

4.2 Inspektionsinhalte und -orte

<u>Datum</u>	<u>Betrieb</u>	<u>Thema</u>
<u>06.01.2004</u> <u>vormittags</u>	FoA Hamburg	Büro-Besuch (Überprüfung der Planungs- und Betriebsunterlagen), Interviews mit verschiedenen Betriebsangehörigen

<p><u>07.01.2004</u> <u>vormittags</u> <u>Waldbegang</u></p>	<p>Revier Eißendorf Abt. 10 Abt. 8 Abt. 6 Abt. 4 Abt. 2 Abt. 151/152 Allgemein</p>	<p>Buche / Eiche 140 J, Reitweg, Erschließung in Ordnung, Naturverjüngung, Holzrücken in Eigenregie!, Totholz in Ordnung, Douglasie 40 J., geastet, Interview mit Forstwirtschaftsmeister über durchgeführte Schulungen. Buche, Naturverjüngung; Bestand mit Buche –Douglasie in Mischung, Thuja Versuchsfläche, 80 J., mit Naturverjüngung. Douglasie / Buche, alter Grenzwall (Kulturdenkmal?), Buche, 180 J., mit stufiger Bestand mit Buche u. NdH-Naturverjüngung Buche, 70 J., Eiche tlw., Esche Naturverjüngung, Äsungsfläche nicht gedüngt und selten gemäht, daher akzeptabel. Kiefer 55 J, Harvesterdurchforstung, Erschließung alle 20 m, Gassen mit weißer Farbe markiert.</p>
<p><u>07.01.2004</u> <u>nachmittags</u> <u>Waldbegang</u></p>	<p>Revier Alt- Erfrade, Teile Duvenstedter Brook / Wulksfelde Abt. 6 Abt. 8 Wulksfelde Abt. 7 Abt. 6 Abt. 10b Abt. 22 Abt. 18 / 25 Abt 26 / 27 Abt. 4 Abt. 16/17 Abt. 10</p>	<p>3,5 ha, Windwurffläche aus den 90‘er Jahren, Fichte auf Nassstandort, 3.000 Efm, Sukzessionsfläche mit Birke, Fichte, Kiefer und anderen Baumarten, Adlerfarn. Eiche / Buche Sturmflächen Windwurf, stark grundwasserbeeinflusst,, Es, Erle, Eiche. Fichte, 40 m Rückegassen Mischwald, Gräber; Aufforstungen aus II. Weltkrieg Vegetation entlang Alster Pflanzung mit Eiche, Esche, Erle, Ahorn, inselartig gepflanzt, mit Fichten – Einsprengseln, soll umgewandelt werden, Birke natürlich Erschließung Eiche-Wertholz, Buchen, Verkehrssicherungspflicht! Duvenstedter Brook Buche / Eiche, Fichte in Auflösung, Ankommen von Buche –NV;</p>

4.3 Auswahl der Untersuchungsinhalte und -orte

Verschiedene, in den einzelnen Revieren vorkommende Bestandestypen, Holzeinschlagplätze und Dienststellen wurden unter Berücksichtigung der lokal auftretenden Problemfelder, insbesondere Naherholung, Verkehrssicherungspflichten, Waldumbau und Naturschutz, in die Überprüfung im Wald einbezogen. Die Reviere wurden jeweils am Tag des Audits besucht und überprüft.

Der Auditor wählte die zu besichtigenden Bestände dazu im Voraus im Zusammenwirken mit den Vertretern der Eigentümerin selbst aus. Maßnahmen des Waldbaus, des Waldumbaus, Verkehrssicherungspflichten, Jagd und der Erholungsproblematik standen dabei im Vordergrund. Anhand dieser Bestände wurden die Umsetzung der FSC-Richtlinie und eventuell auftauchende Probleme behandelt.

Innerhalb der Feldaudits wurden stichprobenartig auch die Qualität der Holzernte, Arbeitssicherheit, die angewandten Rückemethoden und die Erschließung geprüft.

4.4 Zukünftige Inspektionen

Damit der Forstbetrieb unter den verschiedenen saisonalen Eindrücken umfassend beurteilt werden können, werden die nachfolgenden jährlichen Überwachungsaudits in den folgenden Zeiten geplant:

Art	Termin	Ort (nicht abschließend!)	Schwerpunkt (nicht abschließend!)
1. Überwachungsaudit	April 2005	Volksdorf, Forstamt	Dokumentation, Waldbau
2. Überwachungsaudit	September 2006	Klövensteen, Forstamt	Jagd, Waldbau, Erschließung
3. Überwachungsaudit	Juni 2007	n.n.	Naturschutz
4. Überwachungsaudit	November 2008	n.n.	n.n.

Allerdings können sich diese Zeiten und Orte noch verschieben.

4.5 Ergebnisse bisheriger Inspektionen

Ein Voraudit wurde mittels des von GFA Terra Systems entwickelten speziellen Voraudit-Fragebogens durchgeführt. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung sind in den Bericht integriert worden und als Anhang beigefügt. Die vom Zertifizierer „SKAL“ bisher gestellten Bedingungen werden **bis auf die Bedingungen „SKAL CAR #5“, „SKAL CAR #15“ und „SKAL CAR # 16“** übernommen und gelten somit weiterhin für den Forstbetrieb. Die von „SKAL“ gestellten Bedingungen sind somit bis auf die oben genannten drei vom Betrieb gegenüber GFA zu erfüllen!

5 BEFRAGUNG VON INTERESSENGRUPPEN

5.1 Identifikation

Nach §29 des Bundesnaturschutzgesetzes können Naturschutzverbände anerkannt werden. Diese Verbände sowie die zuständigen Behörden dienen daher als Ausgangspunkt zur Erstellung der Interessengruppenliste. Mit Hilfe des Forstbetriebes wurden weitere Interessengruppen identifiziert, die lokal, regional oder auch auf europäischer Ebene ein berechtigtes Interesse am Wald haben. Sollten im Laufe des Prozesses weitere, bisher nicht berücksichtigte Verbände, Interessengruppen oder Behörden identifiziert werden, so werden diese nachträglich gehört und deren Kommentare bei den folgenden Überwachungsaudits miteinbezogen.

5.2 Zusammenstellung von Nutzungsrechten

Nach dem Landeswaldgesetz Hamburg gilt in allen Wäldern / Waldbesitzarten (Staats-, Kommunal- und Privatwald) grundsätzlich das allgemeine Betretungsrecht zum Zwecke der Erholung (§9 HamLWG). Neben gesonderten Bestimmungen ausgewiesener Schutzgebiete sowie den in §9, Abs. 2, beschriebenen Betretungsverboten besteht kein Wegegebot. Eine weitere Ausnahme besteht bei Gefahrensituationen, z.B. bei erhöhter Waldbrandgefahr (§9, Abs. 4/ §14 HamLWG). Reiten ist im Erholungswald nur auf festgelegten Reitwegen erlaubt.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen oder Blumen ist für den Eigenbedarf für jedermann frei. Allerdings gelten in den Gebieten, die den Vorgaben der Naturschutzgesetzes und des Nationalparkgesetzes (NP Hamburgisches Wattenmeer) unterliegen, diese speziellen Vorgaben, die die o.g. Rechte per Gesetz / Verordnung einschränken.

Darüber hinaus wurden keine weiteren Nutzungsrechte an den betroffenen Wäldern der Eigentümerin festgestellt.

5.3 Namen, Zugehörigkeiten und Kommentare von offiziell anzuhörenden Personen

Jede der unten aufgeführten Organisationen und Institutionen wurde vom Inspektionsteam im Voraus zu diesem Zertifizierungsverfahren schriftlich informiert und um Kommentierung gebeten. Eine Kopie des entsprechenden Schreibens ist als Anlage 2 beigefügt.

FSC Prinzipien und Kriterien		STAKEHOLDER KOMMENTAR	STAKEHOLDER OHNE KOMMENTAR
Prinzip 1 Einhaltung der Gesetze und FSC Prinzipien		Robin Wood vermutet, dass im Revier Erfrade der Anteil der Weihnachtsbaumkulturen über 5% der zertifizierten Gesamtfläche liegt. (siehe 10.3. FSC - Standard 1. Teil)	FSC Arbeitsgruppe Deutschland Behörde für Umwelt und Gesundheit Kulturbehörde Hamburg Universität Hamburg - Fachbereich Geowissenschaften Institut für Weltforstwirtschaft WWF Greenpeace e.V. Zukunftswerkstatt
Prinzip 2 Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten		Der NABU möchte an der Regelung der Jagd im NSG mitbeteiligt werden. Im Allgemeinen fordert der NABU eine stärkere Berücksichtigung von Naturschutzbelangen (z.B. Waldwiese, Totholz und Grabenpflege).	§29-Büro, Botanischer Verein zu Hamburg e.V. Naturwacht Hamburg e.V., Ges. für ökologische Planung e.V., Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Hamburg e.V. Landesjagd- und Naturschutzverband Freie und Hansestadt Hamburg e.V. Landesjägerschaft Trees for People
Prinzip 3 Rechte indigener Völker		Entfällt für Deutschland	Bund Deutscher Forstleute Schleswig-Holstein Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband Handwerkskammer Hamburg Handelskammer Hamburg Landwirtschaftskammer Hamburg Bauernverband Hamburg e.V. Landfrauenverband Hamburg e.V.
Prinzip 4 Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte		Das Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs möchte über die Bewirtschaftungspläne informiert werden, um frühgeschichtliche Fundplätze, Bodendenkmale und dergleichen schützen zu können.	
Prinzip 5 Nutzen aus dem Walde		Keine Kommentare	
Prinzip 6 Auswirkungen auf die Umwelt		Keine Kommentare	
Prinzip 7 Bewirtschaftungsplan		Die IG Bau - Bezirksverband Hamburg möchte, dass darauf hingewirkt wird den Pferdeeinsatz (Holzrücken) im Wald zu erhöhen.	
Prinzip 8 Kontrolle und Bewertung		Keine Kommentare	
Prinzip 9 Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert		Keine Kommentare	
Prinzip 10 Plantagen		Keine Kommentare	

5.4 Erhaltene Informationen und abgeleitete Folgerungen

Es haben sich **4** der am 05.12.2003 angeschriebenen mehr als **32** Adressaten zurückgemeldet. In den bisher vorliegenden Schreiben gab es keine besonderen Hinweise auf nicht angepasste Bewirtschaftungsverfahren, -methoden oder andere schwerwiegende Verfehlungen seitens der Waldbesitzerin, die eine Zertifizierung ausschließen würden.

Folgende für den Betrieb beachtenswerte Anmerkungen wurden gemacht:

- > Vermutung, das im Revier Alt-Erfrade mehr als 5% der Gesamtfläche mit Weihnachtsbaumkulturen bepflanzt ist;
- > Besserer Schutz von Kulturdenkmalen in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Behörden, Institutionen und Museen;
- > Einsatz von Rückepferden.

Auf alle Anmerkungen wurde vom Auditor während der Audits eingegangen. Der gesamte Rücklauf der Befragung wird in der GFA Terra Systems-Zertifizierungsabteilung archiviert. Interessengruppen, die erst im Laufe des weiteren Zertifizierungsprozesses identifiziert werden, oder deren Antworten erst verspätet eintreffen, werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

6 BEOBACHTUNGEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

6.1 Stärken des Betriebes

- Bereits fünf Jahre Zertifizierungserfahrung
- Ausgeprägtes Umweltbewusstsein,
- Sehr gute Dokumentation,
- Bereits in weiten Teilen vorhandenes Monitoringsystem,
- Ökologisch, sozial und ökonomisch ausgerichtetes Wirtschaften,
- Bemühen, den Wald innerhalb der Großstadt und der Metropolregion Hamburg unter den Bedingungen der großstädtischen Naherholung, des Naturschutzes und der ökonomischen Zwänge in Einklang mit den politischen Vorgaben ökologisch forstlich nachhaltig zu bewirtschaften.

6.2 Schwachstellen des Betriebes

Die Schwachstellen des zu zertifizierenden Betriebes, aus denen sich im Sinne der FSC Richtlinie Auflagen und Empfehlungen ableiten, betreffen u.a. die Instruktion und Kontraktierung von Unternehmern, die Referenzflächen sowie das Betriebswerk.

7 BEDINGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Es wurden keine Vorbedingungen gestellt. Die folgenden Auflagen zu den 10 Prinzipien der deutschen FSC-Standards sind bei erteiltem FSC-Zertifikat bis zu einem jeweils vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen. Begründungen zu diesen Auflagen sind dem vorangehenden Kapitel zu entnehmen.

Die Legende zur folgenden Tabelle lautet:

Nr.: laufende Nummer

Zeitraumen: Zeitpunkt, zu dem die Auflage erfüllt sein muss (eine nicht-termingerechte Erfüllung einer Auflage kann eine Umwandlung in eine Vorbedingung zur Folge haben und damit den Entzug des Zertifikates nach sich ziehen)

Bedingung 2004-1:	
Standards	Deutscher FSC Standard 4.7
Abweichung	Unternehmerverträge noch ungenügend
Begründung	Unternehmer müssen darauf hingewiesen werden, dass sie in einem FSC-zertifizierten Betrieb arbeiten und die Regeln auch für sie gelten.
Anweisung	Überarbeitung von Unternehmerverträgen dahingehend, dass die Unternehmer wissen, dass sie in einem FSC-zertifizierten Betrieb arbeiten und die entsprechenden Regelungen des FSC für sie verbindlich sind.
Gültigkeit	Forstbetrieb
Zeitraumen	09/ 2004.

Bedingung 2004-2:	
Standards	Deutscher FSC Standard 4.7
Abweichung	Unternehmerverträge noch ungenügend
Begründung	Unternehmer müssen darauf überprüft werden, dass sie die Forderungen des FSC nach einer angemessenen Qualifikation nachkommen.
Anweisung	Überarbeitung der Unternehmerverträge
Gültigkeit	Forstbetrieb
Zeitraumen	09/ 2004.

Bedingung 2004-3:	
Standards	Deutscher FSC Standard 6.5 v
Abweichung	Feinerschließungssysteme sind noch unzureichend.
Begründung	Die Feinerschließungssysteme müssen in Teilen der Betriebe noch weiter ausgebaut werden. Damit wird die Gefahr einer Befahrung des Waldbodens im Sinne der FSC-RL minimiert. Auch ist erst mit einer angepassten Erschließung die Umsetzung eines naturnahen Waldbaus gegeben.
Anweisung	Weitere, dem Gelände angepasste, Entwicklung der Feinerschließungssysteme
Gültigkeit	Forstbetrieb
Zeitraumen	Nächstes Audit

Bedingung 2004-4:	
Standards	Deutscher FSC Standard 6.3 i
Abweichung	Übernahme des Totholzkonzeptes in FE und Waldbauliche Rahmenrichtlinien noch ungenügend..
Begründung	Nur mit einem entsprechenden Konzept, das fest im Betrieb verankert ist, kann ein derartiges Konzept umgesetzt werden..
Anweisung	Übernahme des Totholzkonzeptes in FE und Waldbauliche Rahmenrichtlinien.
Gültigkeit	Forstbetrieb
Zeitraumen	01/2005

Bedingung 2004-5:	
Standards	Deutscher FSC Standard 6.4 i –iv
Abweichung	Noch keine Referenzflächen ausgeschieden.
Begründung	Referenzflächen sind als Lern- und Schutzflächen ein elementarer Bestandteil der Forderung des FSC.
Anweisung	Ausweisung von Referenzflächen im geforderten Umfang (5%).
Gültigkeit	Forstbetrieb
Zeitraumen	09/2004

Bedingung 2004-6	
Standards	Deutscher FSC Standard 7.1 i + ii, 7.2, 7.3
Abweichung	Festlegung des vollständigen Betriebszieles und Beschreibung des Ist-Zustandes im Rahmen der FSC-Richtlinie in den Bewirtschaftungsplänen noch ungenügend. Keine vollständige Herleitung von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Sinne der FSC-RL.
Begründung	Es fehlt noch die Beschreibung des Totholzes der Wild- u. Rückeschäden. Auch muss noch eine vollständige Herleitung der Bewirtschaftungsmaßnahmen im Sinne der FSC-RL erfolgen.
Anweisung	Beschreibung der Totholzanteile, der Wild- und Rückeschäden sowie eine vollständige Herleitung der Bewirtschaftungsmaßnahmen im Sinne der FSC-RL im Bewirtschaftungsplan. Dieses kann sukzessive und provisorisch bis zur Erstellung einer neuen FE erfolgen.
Gültigkeit	Forstbetrieb
Zeitraumen	12/ 2004.

7.1.1 Empfehlungen

- Empfehlung 1: Überprüfung der Rettungskette gemeinsam mit der Feuerwehr / Unfallhilfe auf Wirksamkeit.
- Empfehlung 2: Ein Personalabbau bzw. Stellenumbesetzungen sollte im Betrieb soweit als möglich vermieden werden, um die Kontinuität in der Bewirtschaftung zu erhalten.
- Empfehlung 3: Zu hohe Wildbestände auf einigen wenigen Flächen. Wildbestände sollten kritisch beobachtet werden, um beim Ansteigen der Wildschäden sofort regulierend eingreifen zu können. Düngung der Wildwiesen wird bis zum I. Überwachungsaudit ausser im Wildgehege im Revier Klövensteen nicht mehr angewandt.
- Empfehlung 4: Zusammenarbeit mit der ebenfalls zertifizierten Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein und Prüfung, ob im selben Wuchsbezirk liegende Flächen als repräsentativ für den Forstbetrieb Hamburg einbezogen werden können.

8 VERFOLGBARKEIT UND IDENTIFIKATION DER PRODUKTE

8.1 Risikoabschätzung zur Möglichkeit der Vermischung

Ausgewählte Wertholzstämmen werden den Kunden auf speziellen Auktionen (Meistgebotsterminen) außerhalb des Waldes präsentiert. Dort werden auch hochwertige Einzelstämme aus verschiedenen anderen Quellen angeboten. Dies ist eine Risikostelle, an der Holz aus zertifizierten und nicht zertifizierten Quellen vermischt werden könnte. Eine dauerhafte Kennzeichnung mit dem Schlaghammer oder Farbmarkierung ist gewährleistet.

8.2 Beschreibung des vorhandenen Kontrollsystems

Die Holzauszeichnung wird bislang mit Nummerierplättchen oder bei Schichtholzvermessung durch Beschriftung durchgeführt. Es ist für den Fall der Zertifikatserteilung geplant, die Auszeichnung auch mittels des FSC-Zeichens vorzunehmen.

8.3 Beschreibung der Endschnittstelle

Nach dem betriebsinternen Erfassungssystem, das dem Auditor vorgestellt wurde, kann das Holz im internen Produktionsprozess lückenlos bis zur Schnittstelle, die unter 3.4 definiert wurde, verfolgt werden.

8.4 Beschreibung des Markierungssystems

Jeder geerntete Baum (mit der Ausnahme von Schichtholz) wird vermessen, erfasst (schriftlich in der Holzliste) und markiert. Die Stämme werden üblicherweise mit wasserfester Farbe besprüht und/ oder mit Plastikmarkierungen versehen.

9 VEREINBARUNGEN

9.1 Zertifizierungsempfehlung

Der oben genannte Betrieb kann für die Erteilung eines Einzelzertifikats nach den deutschen FSC-Standards, Stand 26. November 2001 und dem GFA Generic Standard, Stand 27.04. 2001, Nr. 6.1, empfohlen werden.

9.2 Begründung der Empfehlung

Der Auditor hat keine schwerwiegenden Abweichungen von den Standards festgestellt. Die bemerkten geringfügigen Abweichungen schließen die Vergabe des Zertifikats nicht aus. Jedoch ist die Eigentümerin (Hansestadt Hamburg) verpflichtet, die vereinbarten Korrekturmaßnahmen innerhalb der gegebenen Frist umzusetzen. GFA Terra Systems wird die Umsetzung bei den periodischen Überwachungsaudits prüfen bzw. sich die geforderten Unterlagen zusenden lassen. Wenn die Maßnahmen zufrieden stellend ausgeführt worden sind, gelten die Abweichungen als korrigiert. Wurden Korrekturmaßnahmen nicht, oder nur unzureichend ausgeführt, können nach dem GFA Terra Systems Zertifizierungssystem geringfügige in schwerwiegende Abweichungen umgewandelt werden, die mit einem Aussetzen des Zertifikates verbunden sind.